Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 14 (1863)

Heft: 8

Artikel: Die Kultur der Weisstanne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763582

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eignet, welche zur Patentirung eines bernerischen Gemeinds – oder Unterförsters gefordert werden, oder ferner ohne hinreichende vom Kanton triftig befundene Abhaltungsgründe weniger als 3 volle Jahre in der betreffenden Gemeinde den Forstdienst versieht, den vollen Betrag der bezogenen Stipendiengelder an den Kanton erstatten zu wollen; für weniger als 5 bis herunter auf 3 Jahre im Berhältniß von ½ pr. 5 Jahre und für weniger als 10 bis herunter auf 5 Jahre im Berhältniß von ½ pr. 10 Jahre.

Resumiren wir schließlich unsere Ansichten über die uns zur Begut= achtung überwiesene Stipendienfrage, so geben dieselben dahin:

- 1) Es ist von einer Stipendienertheilung an bündnerische Forstzöglinge zu forstlich wissenschaftlichen Studien auf einer höhern Forstschule oder zur praktischen Ausbildung derselben im Ausland Umgang zu nehmen, dagegen
- 2) für Stipendirung von höchstens 4 jungen Bündnern, welche sich zu Revier= oder Gemeindsförstern heranbilden wollen, zum Besuche der Schule in Rüti unter den angeführten Bedingungen ein jährlicher Kredit von Fr. 1200 auszusetzen.

Obwohl obiges Gutachten die gegenwärtig etwas gedrückten finanziellen Verhältnisse berücksichtigte und daher einen sehr minimen Betrag für Forststipendien beantragte, wurde vom Großen Nath in Vetracht hauptsächlich, daß unsere Forstschule zur Heranbildung von Gemeindssorstbeamten genüge, von jeglichem Beitrag aus der Staatskasse zur forstlichen Ausbildung junger Männer außer dem Kanton abstrahirt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kultur der Weißtanne.

Herr Oberförster Fischbach in Nottweil hat auf einer landwirths schaftlichen Versammlung in Schramberg über dieses Thema folgenden Vortrag gehalten, der auch für die schweizerischen Verhältnisse Beachtung verdient.

"Die Kultur der Weißtanne ist eine der schwierigsten, deßhalb muß vor allem darauf Rücksicht genommen werden, die Mittel, welche die Natur selbst zum Zweck der Verjüngung und zur Verfügung stellt, sorgfältigst zu benüßen. Dieß läßt sich am besten bei einer geregelten Femelwirthschaft erzielen oder bei einer Schlagwirthschaft mit längerem, bis zu 40 jährigem Verjüngungszeitraum, wo also

vom ersten Unhieb bes haubaren Bestandes bis zum lesten Schlag 40 Jahre versließen, in welchem Zeitraum nicht nur eine vollständige natürsliche Berjüngung, sondern auch an den schwächeren Stämmen des alten Holzes ein sehr annehmbarer Holzs und Geldzuwachs erfolgt, letterer deshalb, weil viele Stämme während der 40 Jahre in eine höhere Preisstlasse vorrücken. Man hat in manchen haubaren und nahezu haubaren Beständen den in zahlreicher Menge vorhandenen Nachwuchs entsernt, weil man ihn für unterdrückt und deßhalb für unbrauchbar ansah und weil man nach den für andere Holzarten richtigen Regeln der Schlagswirthschaft auch die Beißtannen behandeln wollte; allein man hat damit nur unnöthigerweise Zeit verloren und die Berjüngung nutlos verzögert. Die jungen Beißtannen erhalten sich unter einem sehr starten Druck der Mutterbäume, und wenn diese allmälig gelichtet werden, so erholt sich jener Jungwuchs sehr rasch und giebt in wenigen Jahren einen ganz gesunden Bestand.

Für die Richtigkeit dieser Unsicht erlaube ich mir auf die Erfah= rungen in Baden hinzuweisen. Dort schreibt das schon 30 Jahre bestehende Forstgesetz die schlagweise Behandlung der Hochwaldungen vor und verbietet die Femelwirthschaft. Einzelne mit der Natur der Weiß= tanne weniger befannte jungere Wirthschafter fingen alsbald an, dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend, nach den Regeln der Schlagwirth= schaft, wie sie für andere Holzarten galten, auch die Weißtanne zu be= handeln; allein sie stießen bei den Waldbefigern im Schwarzwald und bei älteren erfahreneren Amtsgenoffen auf einen fehr großen Widerstand; es entspannen sich Jahre lange lebhafte Verhandlungen und das Schluß= ergebniß war, daß die oberste Forstbehörde für die Weißtanne einen Zeitraum von 40 Jahren zur natürlichen Berjüngung als zuläffig erklärte. Diese auf einem großen Waldgebiet gemachte und von einer als vor= trefflich bekannten Forstverwaltung bestätigte Erfahrung verdient nach meiner vollen Ueberzeugung eine viel größere und allgemeinere Beachtung, als ihr bisher zu Theil wurde.

Um nun auf das Thema selbst zu kommen, so erlaube ich mir als eines der besten Kulturmittel die Saat unter Schutbestand anzusühren. In einem stark durchforsteten Buchen= oder in einem nicht zu lichten Forchenbestand, unter Birken oder sonstigem Buschholz in Reutbergen, selbst im Schut der Besenpfrieme gedeiht eine Tannensaat sehr gut, so fern der Boden nicht zu mager und die Lage nicht zu trocken und sonnig ist.

Da aber die jungen Weißtannen in der ersten Jugend ziemlich langsam wachsen, so muß man einige Jahre früher als bei anderen Holzarten die Saat ausführen, mas defibalb keinen besonderen Nachtheil hat, weil das ältere Holz nahezu im vollen Schluffe erhalten werden fann, alfo durch dieses der Boden vollständig ausgenütt wird. Im dritten Jahr hat dann eine kleine Lichtung des stärkeren Bestandes einzutreten; der weitere Abtrieb erfolgt in entsprechenden Zwischenräumen und fann sich auf obige 40jahrige Zeitperiode anstehnen. - Beil der Beißtannen= samen seine Reimfähigkeit sehr schnell verliert, ift es zweckmäßig, die Saat im Berbst vorzunehmen. Es ist befannt, daß der Came im frischen Buftand fich rasch erhitt und deghalb dunn aufgeschichtet und öfter ge= wendet werden muß, bis er abgetrocknet ift. Den Winter über läßt er sich am besten in den Zapfen aufbewahren; wo das nicht möglich ist, muß er vor zu starker Austrocknung geschützt werden; wenn man ihn nicht bald im Frühjahr aussäen fann, so wird ein mäßiges Unnegen desselben gegen Ende Januars nothwendig; dieß geschieht durch leichtes Begießen mit einer gewöhnlichen Gießkanne, bei mehrmaligem Durcharbeiten des Saufens; nachher muß wieder durch öfteres Wenden und Luften des Bodens für entsprechende Abtrocknung gesorgt werden, damit sich fein Schimmel ansetzen fann.

Die Saat geschieht am besten riesenweise, d. h. in schmalen kleinen Furchen, welche in einem Abstand von 3 bis 4 Fuß von einander gezogen werden. Der Same wird nach Entsernung des stärkeren, dichteren Unkrautsilzes mit einem eisernen Rechen eingehackt, so daß er etwa einen halben Zoll tief in die Erde kommt. Eine ganz vollständige Entsernung des Bodenüberzugs (Moos, Gras 2c.) ist nicht immer zweckmäßig und muß namentlich in lockerem Sandboden für schädlich erklärt werden. — Da unter dem Samen stets viele taube Körner und die jungen Pflanzen manchen Gesahren ausgesetzt sind, so darf man nicht zu sehr mit dem Samen sparen.

Die Pflanzung der Tanne läßt sich auf gutem Boden in günstisgen, geschützten Lagen auch ohne einen Schutzbestand aussühren, doch müssen dazu fräftige, erstarkte, ohne die Wurzel mindestens 1 Fuß hohe, in einer Saatschule erzogene und da mindestens einmal in ein anderes Land versetzte Pflänzlinge genommen werden, welche noch nicht angefangen haben zu treiben; denn so bald die Knospen sich öffnen, ist die Verpslanzung sehr unsicher. Kleinere Lücken in Schlägen werden durch Ballenzung ergänzt; man hebt in der Nähe die Setzlinge mit der die

Wurzeln umgebenden Erde (den Ballen) aus, was am besten mit Hülfe von 2 starken Spaten geschieht.

Die Pflanzungen unter einem Bestande von älterem Holz sind hauptssächlich auß dem Grund nicht zu empsehlen, weil man ohne unverhältnißmäßigen Auswand nicht so viele Pflanzen einbringen kann, wie bei der Saat, und weil dann bei den späteren Fällungen des alten Holzes durch unvermeidliche Beschädigung einzelner Pflanzen zu große Lücken entstehen. Da die Weißtanne von Jugend auf im dichten Schluß am besten gedeiht, so muß ein solcher möglichst bald erzielt werden, wozu sich nöthigenfalls eine Beimischung von Birken 2c. empsiehlt. Kommen letztere den Weißtannen voraus, so werden sie diesen durch Abpeitschen der Gipsel allerdings schädlich und müssen deßhalb vorher ausgehauen werden.

Schließlich muß ich aber darauf aufmerksam machen, daß die Kultur der Weißtanne in den rauheren Lagen des oberen Schwarzwaldes allersdings zu den schwierigeren forstlichen Aufgaben gehört und ziemlich theuer zu stehen kommt, und daß deßhalb, wie schon Eingangs erwähnt wurde, eine zweckmäßige natürliche Verjüngung mit allen Mitteln anzustreben ist."

Perfonal = Nachrichten.

Herwalter der Stadtgemeinde Aarau ist zum Forst = und Land Berwalter der Stadtgemeinde Aarau gewählt worden. Seine Besols dung als solcher beträgt 2500 Frkn.; über dieses erhält er für ein anderes städtisches Amt, das er ohne Beeinträchtigung seines Hauptgeschäftes besorgen kann, eine Gehaltszulage von eirea 900 Frkn. In Folge dieser Wahl hat derselbe seine Entlassung von der Stelle eines Kreisförsters genommen.

An die lettere Stelle ist seitdem Herr alt Forstinspektor Müller von Aarwangen gewählt worden.

Herr J. Meyer, Forstkandidat in Olten, wurde zum Bezirks= förster in Balsthal, Kantons Solothurn, gewählt.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Orell, Füßli & Comp. baselbst zu adressiren.